ABUS
Security Tech Germany

ÜBERGABE-/ABNAHMEPROTOKOLL
EINBRUCHMELDE-ANLAGEN

☐ ZWISCHENABNAHME ☐ ENDABNAHME

Objekt/Kunde

_____

_____

_____

_____

Auftragnehmer

_____

_____

_____

_____

Anlagenort

_____

Auftragsnummer

_____

Bei der Abnahme sind anwesend:

_____

Die vorgenannten Personen erklären, dass sie berechtigt sind, diese Abnahme durchzuführen.

Dem Betreiber der Einbruchmeldeanlage wurde die Bedienung ausreichend erklärt und die Bedienungsanleitung, die Anlagendokumentation inkl. Betriebsbuch, sowie _____ Stück Schlüssel und/oder Transponder übergeben.

Eingewiesene Person(en):

(Hinweis: Das Papier „EQR/DQR“ wurde an den Betreiber übergeben. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass z.B. die eingewiesene(n) Person(en) den erforderlichen DQR-Level erfüllt):

Die Unterzeichner bestätigen nach Prüfung die ordnungsgemäße Installation lt. Auftrag sowie die fehlerfreie Funktion der Einbruchmeldeanlage und nehmen die Anlage als vertragsgemäß erstellt ab.

Ggf. noch auszuführende Restarbeiten:

- ☐ Das Papier „Hinweise und Pflichten für Betreiber von Einbruchmeldeanlagen“ ist übergeben.
- ☐ Der Betreiber hat die Einbruchmeldeanlage nach den Vorschriften des Herstellers zu bedienen und stets in voll gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.
- ☐ Der Betreiber hat die Einbruchmeldeanlage bei jeder Abwesenheit scharf zu schalten, solange die Arbeit in dem Betrieb ruht / das Haus nicht bewohnt ist; vertragliche Abweichungen bedürfen der Schriftform.
- ☐ Alle geplanten baulichen Veränderungen, die den Sicherungsumfang beeinträchtigen, sowie Veränderungen an der geplanten Telekommunikationsinfrastruktur, müssen unverzüglich mitgeteilt und zwischen den Vertragspartnern abgestimmt werden.
- ☐ Veränderungen können die Funktion der Anlage beeinträchtigen.
- ☐ Der Betreiber ist verpflichtet, die Anlage gemäß DIN VDE 0833 regelmäßig durch eine Fachfirma instand zu halten. Die Instandhaltungen (Fachfirma) sowie Anlagenbegehungen (Betreiber oder Fachfirma) sind im Betriebsbuch zu dokumentieren.

Bei VdS Anlagen:

- ☐ Auf die Klausel 4602 (siehe z.B. BHE-Betriebsbuch) wurde ausdrücklich hingewiesen.
- ☐ Der Betreiber hat die Einbruchmeldeanlage durch die attestierende Fachfirma gemäß gültigen Richtlinien instandhalten zu lassen.

sdfsadf

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber, Betreiber

Unterschrift Auftragnehmer